



Anleitung zur Handhabung des „Lernziel- und Tätigkeitskataloges Pflege“

Der Lernziel- und Tätigkeitskatalog ist ein Instrument im Rahmen der Ausbildung der Fachschule für Heilerziehungspflege am Berufskolleg Sankt-Nikolaus-Stift, um die praktische pflegerische Ausbildung zu initiieren, zu strukturieren und zu gewährleisten. Der Lernziel- und Tätigkeitskatalog berücksichtigt die geforderten Ausbildungsinhalte der zuständigen Richtlinien „Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen; Fachschule für Sozialwesen; Fachrichtung Heilerziehungspflege“, vom 1.08.2015.

Gegliedert ist der Katalog in zwei Segmente, welche die beiden Schwerpunkte der Ausbildung thematisieren: Die praktische Grundpflege mit Schwerpunkt im ersten Ausbildungsjahr und die praktische Behandlungspflege mit Schwerpunkt im zweiten Ausbildungsjahr, wobei beide Pflegearten in allen Ausbildungszeiträumen ebenfalls ihre Anwendung finden.

Der erste Teil des Lernziel- und Tätigkeitskataloges Pflege bezieht sich auf die praktische grundpflegerische Ausbildung und ist nach den AEDL gegliedert. Der zweite Teil dient der praktischen behandlungspflegerischen Ausbildung und ist nach Organsysteme gegliedert.

Die einzelnen zu erfüllenden Tätigkeiten sind in einzelne Lernzielstufen (s. Legende, Seite 2) unterteilt. Die vom Katalog vorgeschlagene Lernzielstufe ist nicht verpflichtend, sondern als Empfehlung im Rahmen einer erfolgreichen Pflegeausbildung anzusehen. Das Erreichen oder Nichterreichen aller Lernzielstufen zusammen ist jedoch Maßstab für den Lernerfolg. Sollten höhere Lernzielstufen erzielt werden, wird dies durch ein Zusatzpunktesystem honoriert; werden geringere Lernzielstufen erreicht, gibt es Punktabzüge. Die erreichten Lernzielstufen werden von der Praxisstelle eingetragen und durch Handzeichen der Praxisanleitung bestätigt. Die Bepunktung erfolgt ausschließlich durch die Schule.

Die Studierenden müssen 70% der Grundpunkte im ersten sowie 70% der Grundpunkte im zweiten Segment erreichen, um die Voraussetzungen zur Prüfungszulassung im Bereich Pflege zu erfüllen. Wird die geforderte Punktzahl nicht erreicht, gibt es für die Studierenden - nach Einzelfallprüfung - ggf. die Möglichkeit, pflegerische Tätigkeiten in einem zusätzlichen Praktikum nachzuarbeiten.

Die jeweiligen Ausbildungsschwerpunkte Grund- bzw. Behandlungspflege werden von Praxisbesuchen durch Lehrkräfte des Berufskollegs Sankt-Nikolaus-Stift begleitet. Der Praktikumsbesuch für die Grundpflege findet im 1. Ausbildungsjahr, der für die Behandlungspflege im 2. Ausbildungsjahr statt. Die genaue Terminierung erfolgt per Absprache zwischen Studierenden, Praxisanleitung und Lehrkraft.

Die jeweiligen Aufgaben für Praktikumsbesuche sind dem entsprechenden Leitfaden zu entnehmen, den die Studierenden in den ersten Wochen der Ausbildung erhalten.